

Rahmen XIX - ENTLOHNUNGEN DER MITHELFFENDEN EHEPARTNER UND DER GESETZLICH ZUSAMMENWOHNENDEN MITHELFFENDEN PARTNER

1. Entlohnungen, die Ihnen von Ihrem Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner zugewiesen wurden:	1450	2450
2. Sozialbeiträge:	1451	2451
3. Sonstige eigene Werbungskosten (<i>nur auszufüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages nicht wünschen</i>):	1452	2452
4. Sollten Sie Ihrem Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner nur während eines Teils des Jahres bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit geholfen haben, dann tragen Sie Folgendes ein:		
a) das Anfangsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1455 	2455
b) das Enddatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1456 	2456

RAHMEN XX - GEWINNE UND PROFITE AUS EINER VORHERIGEN BERUFSTÄTIGKEIT

1. Einstellungsmehrwerte (nach Abzug der tatsächlichen Veräußerungskosten):		
a) getrennt steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1690	2690
b) getrennt steuerbar zum Satz von 33 % :	1691	2691
c) global steuerpflichtig:	1692	2692
2. Gewinne und Profite, die den tatsächlichen Veräußerungskosten von Aktiva entsprechen, auf die nach der Einstellung ein Einstellungsmehrwert (steuerpflichtig oder nicht) verwirklicht wurde und die zu einem früheren Zeitpunkt bereits in Abzug gebracht wurden:	1693	2693
3. Prämien und Entschädigungen, die von den Europäischen Gemeinschaften zur Unterstützung des Landwirtschaftssektors eingeführt wurden:		
a) getrennt steuerbar zum Satz von 12,5 % :	1687	2687
b) getrennt steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1694	2694
4. Gewinne und Profite (außer die in Rubrik 1 bis 3, 5 und 6 erwähnten Einkünfte und Entschädigungen für einen zeitweiligen Profit- oder Gewinnausfall), die nach der Einstellung erzielt oder festgestellt wurden:	1695	2695
5. Profite, die ein Sportler aus sportlichen Aktivitäten im Rahmen einer früheren Berufstätigkeit nach deren Einstellung erhalten hat:	1688	2688
6. Profite, die ein Ausbilder, Trainer oder Begleiter von Sportlern aus Aktivitäten im Rahmen einer früheren Berufstätigkeit nach deren Einstellung erhalten hat:	1689	2689
7. Tatsächliche Werbungskosten, die nach der Einstellung gezahlt oder getragen wurden:		
a) Veräußerungskosten von Aktiva, auf die während des Besteuerungszeitraums ein Mehrwert (steuerpflichtig oder nicht) verwirklicht wurde:	1696	2696
b) andere als die unter a) erwähnten:	1697	2697
8. Wenn Sie in Rahmen V, D, 1, a, und/oder in Rahmen V, E, 2 Zusatzentschädigungen eingetragen haben und Sie nach Ihrer Entlassung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit als Selbstständiger wieder aufgenommen haben, erklären Sie hier die Einkünfte, die Sie aus dieser „neuen“ Tätigkeit als Selbstständiger erzielt haben und die unter Rubrik 1, c) eingetragen wurden:	1698	2698
9. Wenn Sie in Rubrik 7, b) einen Betrag erklärt haben, der sich aus einer vorher ausgeübten Tätigkeit in Form einer nichtrechtsfähigen Vereinigung stammt und falls die entsprechenden, in Rubrik 1 bis 6 und 7, b) (1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 - 7, b) eingetragenen Einkünfte und Kosten einen Verlust ergeben, vermerken Sie hiernach den Betrag dieses Verlustes, die genaue Bezeichnung dieser Tätigkeit und erläutern, gegebenenfalls in einer Anlage, die Einzelheiten pro nichtrechtsfähiger Vereinigung und pro Herkunftsland:		
Verluste in der linken Spalte:	Art:	
Verluste in der rechten Spalte:	Art:	

Rahmen XXI - ERSTE NIEDERLASSUNG IN BELGIEN ALS SELBSTSTÄNDIGER

Falls Sie sich 2008, 2009 oder 2010 ZUM ERSTEN MAL hauptberuflich als Selbstständiger niedergelassen haben, vermerken Sie nebenstehend das Anfangsdatum dieser Tätigkeit (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1552 	2552
---	-------------------------	-------------------------

Der(die) Unterzeichnete(n) bestätigt(bestätigen), dass Teil 2 dieser Erklärung richtig und vollständig ausgefüllt wurde.

Anzahl Anlagen: (Datum)

Die zum Ausfüllen einer gemeinsamen Erklärung verpflichteten Ehepartner und gesetzlich Zusammenwohnenden müssen beide die Erklärung unterzeichnen.

.....
Unterschrift(en)